

STATUTEN BERNER COACH

1. Name und Sitz

Unter dem Namen BERNER COACH besteht in der Schweiz ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB. Er ist politisch und konfessionell neutral. Er steht allen offen.

Sitz: Waldeggstrasse 38, 3097 Liebefeld
Adresse: Postfach, 3097 Liebefeld
Gründungsdatum: 29. Oktober 2016

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Information über Bedeutung von Coaching und bietet eine Plattform zur Begegnung/Zusammenführung von Klienten und Coaches. Der Verein orientiert sich deshalb an folgenden Leitsätzen:

- Der Verein ist politisch unabhängig
- Wir fördern das Verständnis für Coaching.
- Wir stärken die Identität des Berufs als Coach.
- Wir setzen uns für Coachingkompetenzen ein.
- Wir unterstützen gezielte Aus- und Weiterbildung.
- Wir bieten die Möglichkeit, sich zu verbinden.

3. Mitgliedschaft

Dem Verein BERNER COACH kann jede/r beitreten, der/die Ziele des Vereins aktiv oder passiv unterstützen will und sich mit dem Leitbild identifiziert.

Der Verein stützt sich auf folgende Mitgliedschaftskategorien:

- 3.1 Gründungsmitglieder: Sie haben volle Rechte.
- 3.2 Aktivmitglieder: mit Beitritt nach der Gründung des Vereins. Als Aktivmitglied kann in den Verein nach seiner Gründung aufgenommen werden:
 - a) wer bereit ist, im Verein mitzuarbeiten
 - b) wer bereit ist, eine Aktivmitgliedschaft gegen den festgesetzten Jahresbeitrag einzugehen
- 3.3 Passivmitglieder: als Passivmitglied kann in den Verein aufgenommen werden:
 - a) wer bereit ist, einen jährlichen Sympathiebeitrag zu leisten, der durch den Vorstand an der GV festgelegt wird.
- 3.4 Mitgliedschaftsrechte:

Gründungs- und Aktivmitglieder sind aktiv und passiv wahl- und stimmberechtigt. Die Passivmitglieder sind weder aktiv noch passiv wahl- und stimmberechtigt. Sie haben das Recht auf Teilnahme an der

GV mit einem Verhandlungsrecht. Sie können auch als Revisoren gewählt werden.

3.5 Ausschluss:

Mitglieder, die mit ihrem Jahresbeitrag ein halbes Jahr in Verzug sind, werden vom Verein ausgeschlossen. Ferner hat der Vorstand das Recht, Mitglieder, die dem Ansehen von BERNER COACH abträglich sind, ohne Grundangabe auszuschliessen. Die Ausgeschlossenen haben ein Rekursrecht an die GV in Beachtung einer Frist von 30 Tagen.

4. Organisation

Die Organe von BERNER COACH sind:

4.1 Generalversammlung GV:

Die GV ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet jährlich im 1. Quartal statt und wird vom Präsidenten/der Präsidentin geleitet. Das Datum der GV wird den Mitgliedern mindestens 2 Monate im voraus mitgeteilt. Die GV wählt den Präsidenten/die Präsidentin und die Mitglieder des Vorstandes.

Sie bestimmt die Mitgliederbeiträge.

Die Beschlussfassung erfolgt durch das absolute Mehr aller anwesenden Stimmberechtigten. Statutenänderungen erfordern ein 2/3-Mehr der Anwesenden.

4.2 Der Vorstand:

Der Vorstand besteht aus 3 – 5 Mitgliedern. Deren Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Sie sind wiederwählbar.

Der Vorstand konstituiert sich selber. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Sie sind wiederwählbar.

4.3 Die Kontrollstelle:

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Rechnungsrevisoren und 1 Ersatzmitglied. Die Rechnungsrevisoren prüfen jährlich die Vereinsrechnung inkl. Bank-, Post- und Kassaverkehr. Es ist ihnen vom Vorstand jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

5. Mittel

Der Zweck soll erreicht werden durch die Verfügungsstellung der Plattform, durch die Organisation von Veranstaltungen sowie die Funktion als Bindeglied zwischen Kunden und Coaches und Interessierten.

Das Publikationsorgan ist das Protokoll der GV und wird zusammen mit der Rechnung für den Jahresbeitrag an die Mitglieder elektronisch zugestellt.

Die Finanzierung erfolgt über Mitgliederbeiträge und eventuelle Spenden etc.

6. Haftung der Mitglieder

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so ist das Vereinsvermögen mit dem bezüglichen Inventar dem EJPD zu übergeben, mit der Bestimmung, dass dieses

nebst aufgelaufenen Zinserträgen einem Verein ausgehändigt werden kann, der dem gleichen Zweck dient.

Diese Statuten wurden von der GV am 29. Oktober 2016 in 3097 Liebefeld am Sitz des Vereins genehmigt.

Liebefeld, 29. Oktober 2016

Der/die Präsident/in:



Der/die Vizepräsident/in:



Der/die Sekretär/in:

